

	Versichertennummer
--	--------------------

**Elektronische Patientenakte (ePA):  
Ihr Widerspruch gegen die Übersicht erhaltener E-Rezepte, den digitalen Medikationsprozess oder die Weitergabe von Daten zu Forschungszwecken**

Die BIG stellt ab Januar 2025 allen Versicherten automatisch eine ePA zur Verfügung. Sie können diese dann nach Ihren Wünschen befüllen und nutzen. Einstellungen und Zugriffsrechte verwalten Sie selbst über die BIG ePA-App.

Sie haben jederzeit das Recht, der Einrichtung einer ePA zu widersprechen oder Ihre ePA zu löschen. Sollten Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt für die ePA entscheiden, können Sie diese jederzeit nachträglich anlegen lassen.

**Ihre Vorteile mit der ePA:**

- Bessere Übersicht: Alle Ihre medizinischen Dokumente an einem Ort
- Schnellere Behandlung: Ärzte haben schneller Zugriff auf wichtige Informationen
- Mehr Sicherheit: Ihre Daten sind sicher gespeichert
- Selbstbestimmung: Sie entscheiden, wer Ihre Daten sehen darf

Bei Ihrem Widerspruch können Sie entweder der Einrichtung einer elektronischen Patientenakte widersprechen oder nur einige Services ausschließen. Auf der folgenden Seite finden Sie einige Erklärungen, wie die Services der ePA funktionieren.

Persönliche Angaben	
Name, Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	

**Ihr Widerspruch gegen die Übersicht erhaltener E-Rezepte, den digitalen Medikationsprozess oder die Weitergabe von Daten zu Forschungszwecken**

Welchen Service zur elektronischen Patientenakte möchten Sie **nicht** nutzen?

Übersicht erhaltener E-Rezepte

Teilnahme am digitalen Medikationsprozess

Weitergabe pseudonymisierter Daten zu Forschungszwecken

Sie möchten, dass bestimmte Praxen oder Einrichtungen nicht auf Ihre ePA zugreifen dürfen? Dann melden Sie sich telefonisch bei uns: 0231.5557 320164

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

**Bei Fragen bin ich erreichbar**

E-Mail:	Telefon:
---------	----------

**Nutzen Sie für die Zusendung den für Sie einfachsten Weg:**

E-Mail:	epa-ombudsstelle@big-direkt.de	<p><b>Datenschutz bei der BIG</b></p> <p>Als gesetzliche Krankenkasse gehen wir mit Ihren Daten sensibel und sorgfältig um. In diesem Formular erfragen wir Ihre personenbezogenen Daten, um Ihren Widerspruch zur ePA zu bearbeiten. Ihre personenbezogenen Daten geben wir nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften an Dritte weiter.</p>
Post:	BIG direkt gesund Rheinische Straße 1 44137 Dortmund	

## **Elektronische Patientenakte (ePA) – Ihre Widerspruchsmöglichkeiten im Einzelnen**

Sie haben die Wahl: Sie können der Einrichtung der ePA widersprechen, so dass die BIG keine ePA für Sie einrichtet. Oder Sie nutzen nur einzelne Services der ePA nicht.

Diese Auswahlmöglichkeiten bieten wir Ihnen und das sind die Auswirkungen:

### **Übersicht über erhaltene Leistungen Ihrer BIG:**

Sie finden in der ePA eine Übersicht über erhaltene Behandlungen und Therapien der letzten 10 Jahre, die die BIG für Sie bezahlt hat. Enthalten sind zum Beispiel Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Medikamente. So können Sie sehen, wann Sie in welcher Praxis waren, was gemacht wurde und welche Medikamente Sie genommen haben. Diesen Service können Sie auch selbst in der ePA-App verwalten.

Wenn Sie diesem Service widersprechen, stellen wir Ihnen diese Übersicht nicht bereit.

### **Übersicht erhaltener E-Rezepte:**

In der ePA finden Sie eine Übersicht Ihrer verordneten und eingelösten Rezepte in einer elektronischen Medikationsliste (eML). Die Daten werden automatisch eingespielt.

Durch Ihren Widerspruch werden keine E-Rezept-Daten in die ePA übernommen und die Medikationsliste steht Ihnen nicht zur Verfügung. Dadurch können Sie nicht am digitalen Medikationsprozess teilnehmen.

### **Teilnahme am digitalen Medikationsprozess:**

Die ePA bietet Ihnen die Möglichkeit, einen digital gestützten Medikationsprozess zu nutzen und so zum Beispiel Infos zu Wechselwirkungen zwischen Ihren Arzneimitteln oder spezielle Infos zur Einnahme und Dosierung Ihrer Medikamente zu bekommen.

Wenn Sie hier widersprechen, haben Ihre behandelnden Praxen keinen Zugang zu Ihren persönlichen Medikamenteninformationen, sondern nur Sie selbst.

### **Weitergabe pseudonymisierter Daten zu Forschungszwecken:**

Wir übermitteln zukünftig pseudonymisiert Daten an das Forschungsdatenzentrum des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Mithilfe dieser Daten sollen verschiedene Einrichtungen an einer besseren Gesundheitsversorgung für alle forschen. Medizinische Daten werden dazu ohne Ihren Namen oder sonstige Informationen zu Ihrer Person an das Forschungsdatenzentrum weitergegeben. Eine Umsetzung wird für Sommer 2025 erwartet. Zugang zu den pseudonymisierten Daten haben zum Beispiel Bundesorganisationen für die Wahrnehmung der Interessen von Patientinnen und Patienten oder der Selbsthilfe chronisch kranker Menschen sowie von Menschen mit Behinderung.

Ihr Widerspruch führt dazu, dass wir keine Daten an das Forschungsdatenzentrum übermitteln.

### **Anlage einer ePA durch die Krankenkasse. Ich möchte die gesamte ePA nicht nutzen:**

Wir legen für alle unsere Versicherten automatisch eine (neue) elektronische Patientenakte (ePA) an. Auch wenn Sie die ePA nicht selbst auf dem Smartphone über die ePA-App nutzen, stellt die ePA für Behandelnde einen Mehrwert in der Versorgung dar, da z. B. eingestellte Dokumente eingesehen werden können.

Ihr Widerspruch verhindert die Bereitstellung einer ePA und somit die Vorteile für Ihre Behandlung.

## Weitere Infos rund um die ePA

### Welche Informationen werden in der ePA gespeichert?

Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte speichern diese Dokumente & Informationen in Ihrer ePA, wenn Ihre Versichertenkarte in der Praxis eingelezen wurde:

- Daten zu Medikamenten und E-Rezepten,
- Labor- und Bildbefunde wie Röntgen-,
- CT- oder MRT-Bilder,
- Behandlungsbefunde,
- elektronische Arztbriefe,
- elektronische Entlassbriefe von Krankenhäusern (auch aus früheren Behandlungen, wenn sie für Ihre aktuelle Versorgung wichtig sind).

Zusätzlich sehen Sie in der ePA über den Punkt **„Erhaltene Leistungen“** Arztbesuche oder weitere Leistungen, die die BIG für Sie bezahlt hat, und zwar für die vergangenen 10 Jahre. So können Sie sehen, wann Sie in welcher Praxis waren, was gemacht wurde und welche Medikamente Sie genommen haben.

### Was finde ich in der Übersicht über erhaltene Leistungen?

Die BIG spielt Daten der letzten 10 Jahre zu Ihren vergangenen Behandlungen, die die BIG für Sie bezahlt hat, in Ihre ePA ein. So können Sie sehen, wann Sie in welcher Praxis waren, was gemacht wurde und welche Medikamente Sie genommen haben. Diese Leistungen werden in der Übersicht angezeigt:

- ambulante ärztliche Leistungen,
- zahnmedizinische Leistungen,
- Krankenhaus- und Reha-Leistungen,
- Arzneimittel,

- Heilmittel,
- Hilfsmittel,
- Krankenfahrten,
- häusliche Krankenpflege,
- Haushaltshilfe,
- Hebammenhilfe,
- Kurzzeitpflege,
- Dialyse,
- Reha-Sport und Funktionstraining,
- präventive Gesundheitsförderung,
- ambulante Reha,
- sozialpädiatrische Leistungen,
- Soziotherapie.

### Welche Auswirkungen hat ein Widerspruch für mich?

Ob Sie sich gegen eine ePA entscheiden und Widerspruch einlegen oder eine ePA haben möchten, aber einer bestimmten Praxis keinen oder keinen vollständigen Zugriff auf die ePA gewähren möchten, ist allein Ihre Entscheidung.

Es entstehen Ihnen dadurch keine Nachteile für Ihre Gesundheitsversorgung.

Diese bleibt auch zukünftig durch die etablierten Verfahren gewährleistet. Allerdings profitieren Sie in diesem Fall nicht von den Vorteilen der ePA in Ihrer medizinischen Behandlung.

### Gilt mein Widerspruch für immer oder kann ich später noch eine ePA neu einrichten lassen?

Sie können jederzeit eine ePA für sich einrichten lassen. Wenn Sie es sich anders überlegen und die ePA doch ausprobieren bzw. nur bestimmte Services nicht nutzen möchten, melden Sie sich einfach per Telefon bei uns unter 0231-5557 320164.